

ANDREJ ANGRICK

TRANSNISTRIEN

NICHT LÄNGER DER VERGESSENE FRIEDHOF?

Verortungen zwischen Dnjestr und Bug – Transnistrien als geopolitisches Kunstgebilde der deutsch-rumänischen ‚Judenpolitik‘

In den im Vorfeld des Unternehmens Barbarossa von der deutschen Generalität angestrengten Überlegungen, wie der riesige russische Kuchen zu zerlegen sei, gingen die Planungen dahin, aus den Westgebieten des gestürzten sowjetischen Imperiums vier deutsche Reichskommissariate zu errichten. Für die kommenden Operationen im Süden war das Königreich Rumänien unter der autoritären Herrschaft des Generals (und späteren Marschalls) Ion Antonescu als Aufmarschgebiet wie als Wirtschaftspartner (für Öl und landwirtschaftliche Produkte) unerlässlich.

Trotzdem kam es im Vorfeld des größten militärischen Angriffskriegs der modernen Geschichte weder zum einem ratifizierten Kriegsbündnis noch zu einem gemeinsam erarbeiteten Operationsplan. Alles blieb in der Schwebe, und die Allianz gegen die UdSSR beruhte mehr auf dem persönlichen Engagement und gegenseitigem ‚erkennenden‘ Einverständnis Hitlers wie Antonescus, als auf einem abgestimmten Konzept. Diese geradezu dilettantisch anmutende Grundkonstruktion der ‚Achse‘ Deutschland-Rumänien erwies sich mit den enormen Verlusten an Menschen und Material während des andauernden Kriegs als zunehmende Belastung, besonders als es darum ging auszuloten, wer im weiteren Verlauf der Operationen welche Lasten zu tragen hätte und welche territoriale Belohnung für das Engagement in Aussicht gestellt wurde: Rumäniens Kriegsziele waren – im Gegensatz zu denen des Reichs – bescheidener und zudem klarer umrissen. Eigentlich führte Rumänien an der Seite des Reichs einen Separat- und Revolutionskrieg um die Rückführung der Ende August 1940 an die Sowjetunion abgetretenen Provinzen Bessarabien und (Nord-)Bukowina.¹ Was danach

¹ ANDREJ ANGRICK, Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943, Hamburg 2003, S. 113–115.

kommen würde, also ein angestrebter Friedenschluss mit der UdSSR oder die Fortführung des Kriegs zur dauerhaften ‚Sicherung‘ der rumänischen Ansprüche auf die rückeroberten Gebiete, war auch bei Antonescu unbestimmt. Es würde sich erst zeigen, wenn die konkrete Situation eintrat. Hitler war sich daher frühzeitig bewusst, dass Rumänien für ein dauerhaftes Engagement eine wie auch immer geartete Kompensation erhalten müsse.²

Der nationale Wunsch auf Rückführung der Bukowina wie Bessarabiens war indes schon Ende Juli 1941 erfüllt.³ Mit der Überschreitung des Dnestrtrats trat Rumänien – gegen kritische Stimmen im Land⁴ wie der neutralen Staaten⁵ – in eine neue Phase des Feldzuges ein. Unter operativer Leitung des Armeeoberkommandos (AOK) 11 ging es für die rumänischen Verbände weiter nach Osten, ohne dass die militärisch-politischen Konsequenzen aus diesem ‚Abenteuer‘ abzusehen waren. Das Reich bedurfte mittlerweile aber nicht nur der – nach der Feuertaufe von Hitler nunmehr ‚geschätzten‘ – rumänischen Einheiten,⁶ sondern ebenso ihrer rückwärtigen Dienste. Der bislang eroberte Raum war schwer und nicht dauerhaft durch die Abteilung Kriegsverwaltung des Generalquartiermeisters beim Oberkommando des Heeres (OKH) zu organisieren – zumal Hitler selbst eine rasche Ablösung durch die Zivilverwaltung ausgegeben hatte; hier sollte Rumänien im Süden Abhilfe schaffen. Und zwar in eben jenem Gebiet

² Aufzeichnung des Gesandten Schmidt (Büro Ram) vom 13.6.1941 über die Unterredung Hitlers und Antonescus im Führerbau in München in der Nacht vom 11. zum 12. Juni, gedruckt in: Akten zur deutschen auswärtigen Politik, Serie D, Bd. XII/2, Göttingen 1969, S. 830-838. Zitate aus der Besprechung ebd. entnommen. ANGRICK, Besatzungspolitik und Massenmord, S. 126-130. EKKEHARD VÖLKL, Transnistrien und Odessa (1941-1944), Regensburg 1996, S. 13 und 15. Dort scharfsinnig und überzeugend, dass es der rumänischen Regierung vor allem um die Rückgewinnung Siebenbürgens ging und territoriale Zugewinne im Osten nur als Verhandlungs- und Austauschmasse betrachtet wurden, die aber keinesfalls den Verlust ersetzen könnten.

³ ANDREAS HILLGRUBER, Hitler, König Carol und Marschall Antonescu. Die deutsch-rumänischen Beziehungen 1938-1944, Wiesbaden 1965, S. 134-137. MARK AXWORTHY, Third Axis fourth Ally. Romanian Armed Forces in the European War, 1941-1945, St. Petersburg (Florida) 1995, S. 46-49. SEBASTIAN BALTA, Rumänien und die Großmächte in der Ära Antonescu (1940-1944), Stuttgart 2005, S. 197 f.

⁴ BALTA, Rumänien und die Großmächte, S. 199-203.

⁵ LARRY L. WATTS, Incompatible Alliances. Small States of Central Europe during World War II, in: Romania and World War II, hg. v. KURT W. TREPTOW, Jassy 1996, S. 87-106, hier S. 101 f. Dokumente zur Instruktion wie rumänische Gesandte das Überschreiten des Dnestrtrats gegenüber den USA rechtfertigen sollten, in: Maresalul Antonescu în fata istoriei, Bd.1, hg. v. GHEORGHE BUZATU, Jassy 1990, S. 292-294.

⁶ HILLGRUBER, Hitler, König Carol und Marschall Antonescu, S. 137 und 318, Anm. 192.

zwischen dem Dnestr im Westen und dem (unteren) Bug im Osten, dem Schwarzen Meer im Süden und einer Ende August 1941 noch nicht festgelegten Nordgrenze.⁷ Dieses Territorium, das als ‚Arbeitsbezeichnung‘ Transnistrien, also das – unbestimmte – Land hinter dem Fluss Dnestr, genannt wurde, galt es durch rumänische Sicherungskräfte zu kontrollieren und Infrastruktur wie Wirtschaft durch rumänische Verwaltungsorgane zu steuern. Wohlgemerkt nach grundlegenden Absprachen mit dem deutschen Verbündeten und gemäß den immer wieder beschworenen Bedürfnissen der gemeinsamen Kriegsführung.⁸

Spätestens August 1941 setzte das Ringen um Details ein. Die genauen Rechte und Pflichten wurden, nachdem deutsche und rumänische Truppen beim Vormarsch nach Osten mit- wie gegeneinander in der Region bereits Fakten geschaffen hatten, in der Übereinkunft von Tighina, eines Agreements zwischen Militärs unter Ausschaltung der Auswärtigen Dienste, aber gemäß den Vorstellungen ihrer obersten Befehlgeber, geschlossen. An dieser zwischen Generalmajor Arthur Hauffe und Brigadegeneral Nicolae Tataranu ausgehandelten Übereinkunft orientierte sich *de legis* die Politik in Transnistrien.⁹ Auch wenn so das Moment der Improvisation ungewollt als Konstante über den ‚Status‘ jahrelang beibehalten wurde, kamen die Verbündeten an der Übereinkunft nicht mehr vorbei bzw. hinter diese zurück.¹⁰

Während das Problem einer unklaren Nordgrenze etwa Anfang Oktober 1941 alsbald, den Wünschen Antonescus weitgehend nachgebend (Verlauf: Flusslauf Liadowa – Bar – Shmerinka zum Westufer des Bug), beigelegt

⁷ Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg (BAMA), RH 31 I/v. 66, unpag. Oberkommando des Heeres, Gen. St d. H/Gen. Qu., Az. Abt. K.Verw. (Qu 4), Nr. II/1380/41 gKdos vom 3.9.1941, an Heeresgruppe Süd, Betr.: Transnistrien und Bug-Dnjepr-Gebiet.

⁸ Abgedruckt und mit Hinweisen auf die verschiedenen (deutschen wie rumänischen) Überlieferungen annotiert in: VÖLKL, Transnistrien und Odessa, S. 109.

⁹ HERWIG BAUM, Varianten des Terrors. Ein Vergleich zwischen der deutschen und der rumänischen Besatzungsverwaltung in der Sowjetunion 1941–1944, Berlin 2011, S. 68–82.

¹⁰ Ausführlich dazu: ANDREJ ANGRICK, Gutachten für das LSG NRW, L 8 R 67/06: „Die Vereinbarungen von Tighina und die deutsch-rumänischen Machtverhältnisse in Transnistrien“ vom 28.7.2007. BAMA, RH 31 I/v. 66, unpag. (Abschrift von Abschrift). Laut Verteiler wurden zwei Originale erstellt. Eines für den Großen Rumänischen Generalstab und eines für das Kriegstagebuch der deutschen Heeresmission. Weiterhin wurden von deutscher Seite sechs Abschriften gefertigt – für das OKH (Gen. Qu.), HGR Süd (Ib), AOK 11 (Oberquartiermeister), die deutsche Heeresmission (Ia und Ib) und für den Oberquartiermeister Rumänien. Überlieferung als Abschrift auch in: Ebd., RW 29/71, Bl. 119–121R. Rumänische Fassung (Entwurf?), da wenige handschriftliche Ergänzungen, die später im verbreiteten Text vorkommen, dort erst zugefügt wurden. So wurde aus dem ursprünglichen Abschub der Juden nunmehr der Abschub der Juden aus Transnistrien): Ebd., MSG 180/Mikrofilm FC2327n, Bl. 240–244.

wurde, u. a. weil das Reich sich „Entlastung“ vom Partner bei der Besatzungsverwaltung versprach,¹¹ weitete sich die scheinbare Regelung der Judenbehandlung zum dauerhaften und handfesten Spannungsfeld aus. Spätestens als der Chef der Militär-Verwaltung Gouvernator¹² Gheorghe Alexianu¹³ sein Amt¹⁴ antrat und Transnistrien territorial definiert wie aufgeteilt war – und zwar in 13 von Nord nach Süd aneinander gereihte Bezirke (rumä.: *Judet’ e*)¹⁵ in Moghilew-Podolsk, Tulcin, Jampol (Jugastrau), Balta, Ryabnita (Rybničia), Golta, Ananjew, Dubossary, Berezowka, Odessa, Tiraspol, Oceakow und Owidopol –,¹⁶ zeigte sich mehr als deutlich, dass den verschiedenen ‚Komponenten‘ der Ausgrenzungs- wie Vernichtungspolitik, die, wenn nicht ungesteuert, so doch unabgesprochen ineinandergriffen, eine klare Richtung fehlte. Transnistrien startete also im Bereich der Judenpolitik im Chaos des Widerstreitens unterschiedlich legitimierter Behörden und Institutionen. Für die hier interessierende Problematik einer ‚Judenpolitik‘ in verschiedenen Extremen – zwischen ungebremster Mordpolitik und der Ausnutzung jüdischer Arbeitskraft – waren folgende Faktoren für die zukünftige Entwicklung entscheidend:

1) Die Dynamik des Vernichtungsprozesses, die auch in Transnistrien nicht Halt machte. Die jüdischen Siedlungen in den zentralen Bezirken Ananjew und Dubossary wurden von den Mordkommandos der Einsatz-

¹¹ MARTIN BROSZAT, Das Dritte Reich und die rumänische Judenpolitik, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 102-183, hier S. 158 f.

¹² Das Spitzenspersonal der 23 Direktorien (Ministerien) und 13 Judete ist gelistet in: USHMM (RG-31.004M = Odessa Oblast Archiv) Mikrofilm 1, 2242-4c-50, Bl. 377-377b. Comandantul de Capetenie al Armatei Departamentul Guvernatorului vom 22.4.1943.

¹³ Es liegt bislang nur eine verharmlosende Biographie durch Alexianus’ Sohn vor: SERBAN ALEXIANU, Gheorghe Alexianu. Monographie. Transnistria, un capitol in istoria omeniei romanesti, Bukarest 2007.

¹⁴ Trotz eines Zivilisten an der Spitze galt Transnistrien als (zusammen mit Bessarabien und der Bukowina) Militärverwaltungsgebiet, dessen Gesetze durch von Antonescu ausgebogene Dekret-Gesetze ergingen. Dies mag auch dem Umstand geschuldet sein, dass es das OKH noch im Sommer 1942 als (deutsches!) Operationsgebiet ansah, was zu der skurril anmutenden geopolitischen Territorialreihung führte, dass sich an das rumänisch verwaltete wie gesicherte Transnistrien das rein deutsch zivilverwaltete Reichskommissariat Ukraine (RKU) anschloss und sich erst ab der Krim und östlich von Taurien wieder ein rein deutsch militärverwaltetes Gebiet (bis zum Kaukasus und Stalingrad) anschloss.

¹⁵ USHMM (RG-31.004M = Odessa Oblast Archiv) Mikrofilm 1, 2242-4c-23, Bl. 1-3. Presedinita Consiliului de Minstri – Cabinetul Civil Militar vom 17.2. 1942. Liste der Judete und der Präteure der dazugehörigen Kreise (Rayone).

¹⁶ VÖLKL, Transnistrien und Odessa, S. 25-28. Dort auch grundlegende Ausführungen zu den Gubernats-Direktorien (= Ministerien) und der Gliederung auf der unteren wie mittleren Verwaltungsebene. Ebenso – mit die rumänische Verwaltung verharmlosenden Tendenzen – OLIVIAN VERENCA, Administratia Civila Romana in Transnistria 1941-1944, Bukarest 2000, S. 92-97

gruppe D völlig ausgelöscht; hier griff ab August 1941 der Endlösungsbefehl. Dagegen waren die anderen Gemeinden, etwa in Shargorod, Moghilew Podolsk, Bershad, Shmerinka¹⁷ – trotz eines hohen Blutzolls der einheimischen Juden – wegen des Fortschreitens der deutschen Truppen bzw. des räumlich eingeschränkten Handlungsradius' der Einsatzgruppe D – in die Lage versetzt worden, eigene Strukturen auszubilden, die denen Galiziens entsprachen. Deshalb blieben von deutschen Einheiten bzw. auf deutschen Befehl hin eingerichtete Ghettos bestehen, während andernorts kein jüdisches Leben mehr existierte.

Die sozial-ökonomische ‚Grundausrichtung‘ dieser Ghettos hatte sich anhand des von der Abteilung Kriegsverwaltung erteilten Grundsatzes¹⁸ und der später von rumänischen Militär- wie Ordnungsdiensten erteilten Befehle ausrichten müssen, war aber von deutscher Seite geprägt worden.¹⁹ Die Anordnungen der rumänischen Militärverwaltung waren entsprechend, wonach landeseigene, ukrainische Juden in Ghettos ziehen mussten und einem (Rück-)Wanderungsverbot unterlagen.²⁰ Der rumänische Partner verfolgte diese Politik im September 1941 konsequent weiter, und zwar nunmehr im Grundsätzlichen durch die vom „Kommando der Großen Einheit“ ausgegebene „Verordnung Nr. 1“, wonach Juden nur „in den von Behörden festgesetzten Gettos, Kolonien und Arbeitslagern woh-

¹⁷ Dies sind Verfolgungsorte, die der Autor exemplarisch für verschiedene Gutachten näher untersucht hat, und bei denen er zu einem entsprechenden Befund gekommen ist.

¹⁸ Bundesarchiv Ludwigsburg, Dokumentation, LO Verschiedenes, Bd. 4, Bl. 891. „[Az. unleserlich] H. Qu., den 28.8.41, Anordnung Abt. VII, Nr. 12“ Betr.: *Einrichtung von Ghettos*. Die Einrichtung von Ghettos in Ortschaften mit größerem jüdischen Bevölkerungsanteil, insbesondere in Städten, ist in Angriff zu nehmen, wenn die Einrichtung notwendig oder wenigstens sachdienlich ist. Sie unterbleibt vorerst, wenn nach der örtlichen Lage die im Operationsgebiet zur Verfügung stehenden sachlichen und verwaltungsmäßigen Hilfsmittel nicht ausreichen oder sonst dringendere Aufgaben vernachlässigt werden müssten. Bis zum 1.10. haben die Feldkommandanturen – soweit sie den Sicherungsdivisionen unterstellt sind, über diese – über das Veranlassste zu berichten. Fehlanzeige ist erforderlich. gez. v. Roques.“ Dieser Befehl konkretisierte zudem einen Ausgrenzungsprozess, der längst im Osten eingetreten war, bzw. machte die Einstellung der Abt. VII – als Handreichung – für die Korücks deutlich. – Hervorgebung im Original unterstrichen.

¹⁹ Zur frühzeitigen Einrichtung – mit entsprechenden Vorplanungen – beim Unternehmen Barbarossa: DAN MICHMAN, Angst vor den „Ostjuden“. Die Entstehung der Ghettos während des Holocaust, Frankfurt a. M. 2011, S. 117-127.

²⁰ Dies gilt zumindest für den Bereich des rum. 4. AOK. Siehe: Order Nr. 209.221 vom 12.8.1941 al Armatei IV a Stat Major Sectia II-a. Bir, gez. General Palangeanu, faksimiliert in: JEAN ANCEL, Transnistria, 1941-1942. The Romanian Mass Murder Campaigns, 3 Bde., Tel Aviv 2003, hier Bd. 2, S. 27. Ungeklärt ist, ob dies auf eigene Initiative durch ‚Abschauen‘ oder durch direkte Beeinflussung des AOK 11 erfolgte.

nen“ dürften,²¹ sowie in den die Diskriminierung und Beraubung ausweitenden Einzeldekreten.²²

2) Mit der Rückeroberung Bessarabiens und der Bukowina war es das Bestreben des Antonescu-Regimes, diese Provinzen nie wieder in die Hand des Feindes fallen zu lassen. Daraus resultierte die Konsequenz, alle Volksfeinde und insbesondere Juden nach Osten bzw. Galizien abzuschieben. Es handelte sich quasi um einen von Sabin Manuila konzipierten rumänischen Generalplan Ost nach den Vorgaben ‚ethnischer‘ Flurbereinigung.²³ Transnistrien kam in diesem – z. T. improvisierten – Konzept die Funktion eines „Auffangraumes“ für deportierte Juden aus der Bukowina, Bessarabien, aber auch der Moldau-Region zu. Genau diese Deportationen stießen auf massiven Widerstand des deutschen Heeres, das so seine Nachschubwege belastet sah, sowie der Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ukraine, welche einen von Rumänien gewünschten und wiederholt versuchsweise unternommenen weiteren Abschub nach Osten über den Bug hinaus zu verhindern wusste. Dies führte zu einer großen Zahl von deportierten Juden in Transnistrien. Rumänien wollte diese, sobald es die Erlaubnis erhielt, umgehend abschieben. Die Sammlung im Grenzgebiet wurde deshalb als vorbereitende Maßnahme für Verschleppungen vorangetrieben.

3) Durch den anhaltenden Widerstand des belagerten Odessas gelangten deutsche Truppen wieder nach Westen, womit die „vollziehende Gewalt“ des Heeres neben oder gar über den Anordnungen des Gouvernators stand und die rumänische Politik zu durchkreuzen vermochte, ja bei der Behandlung der Odessaer Juden Grundsatzvorschläge unterbreitete, die im Einklang mit den Maßnahmen im deutsch verwalteten Gebiet östlich des Bugs standen.

4) Mit den in Transnistrien verbliebenen Volksdeutschen, deren wehrfähige Männer von der Volksdeutschen Mittelstelle zum „Volksdeutschen Selbstschutz“ in Diensten Himmlers organisiert wurden, verfügte die SS über einen paramilitärischen Verband innerhalb Transnistriens. Da den Volksdeutschen ein Sonderstatus gegenüber der übrigen Bevölkerung zukam und ihre Siedlungsräume als exterritoriales Gelände anzusehen waren, eröffneten sich der SS mannigfaltige Einwirkungsmöglichkeiten auf

²¹ (Grundsatz-)Befehl Nr. 1 – auf Rumänisch, Deutsch und Russisch ausgegeben – vom 1(?)9.1941, faksimiliert in: ANCEL, Transnistria, 1941–1942, hier: Bd. 2, S. 49–51.

²² (Grundsatz-)Befehl Nr 2 – auf Rumänisch, Deutsch und Russisch ausgegeben – vom 15.11.1941, in dem die Abgabe aller Edelmetalle angeordnet wird. Faksimiliert in: ANCEL, Transnistria, 1941–1942, Bd. 2, S. 327–329.

²³ Dazu grundlegend: VIOREL ACHIM, The Romanian Population Exchange Projekt Elaborated by Sabin Manuila in October 1941, in: Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient XXVII (2001), S. 593–617.

die innere Politik Transnistriens, so auch bei der Vernichtung der Juden: Der Volksdeutsche Selbstschutz wirkte in bedeutender Weise am Massenmord mit. Es handelte sich somit nicht um eine ‚Hilfstruppe‘ der Endlösung, sondern um ein gut funktionierendes Werkzeug, dessen Angehörige die gleiche Kaltblütigkeit wie staatlich eingesetzte Mörder der Einsatzgruppen an den Tag legten.

5) Um das Chaos komplett zu machen, suchten spätestens ab Sommer 1942 die SS (und zwar der Einsatzstab Giesecke des HSSPF Ukraine) wie die Organisation Todt händeringend nach Arbeitskräften. Sie benötigten diese für die bedeutendsten wehrwirtschaftlichen Nachschubprojekte des Zweiten Weltkriegs, den Aus- und Weiterbau der Durchgangstraße IV (DG IV)²⁴ und der dazugehörigen Zubringer- bzw. Abzweigmagistralen sowie die Errichtung von Nachschubbrücken bei Warwarowka und an der Mündung des Bug bei Trihati. Um diese Projekte überhaupt bewältigen zu können, verfielen SS wie auch die Organisation Todt auf die Idee, dafür Juden und „Zigeuner“ aus den transnistrischen Ghettos direkt zu ‚werben‘, oder die Gubernatsverwaltung um Amtshilfe zu ersuchen, damit diese wiederum die Judenräte zur Gestellung von Arbeitskräften aus den Ghettos nötigte.

Ghettos in Transnistrien

Die genaue Anzahl der Ghettos in Transnistrien²⁵ ist nicht völlig geklärt. Zum einen, weil trotz der Öffnung der rumänischen Archive bislang keine Verwaltungspapiere der Judenräte aufgefunden werden konnten, die über die Eigenstruktur der Zwangsgemeinschaft Aufschluss geben können, also z. B. der Judenrat in Abgrenzung zum Kaposystem oder das Ghetto im Unterschied zum Arbeitslager. Zum anderen, weil Kleinst-Ghettos durch das Erfassungsraster gerutscht sein könnten. Unstrittig ist aber, dass ihre Summe beträchtlich war und Joseph B. Shechtman bereits 1953 die Existenz von über 100 Ghettos bilanzierte, was nach heutigem Erkenntnistand eher die Untergrenze darstellt. Weiterhin blieb ihre Zahl – sieht man von der Liquidierung des Großghettos Odessa und der Auslöschung der Ge-

²⁴ ANDREJ ANGRICK, Annihilation and Labor. Jews and Thoroughfare IV in Central Ukraine, in: *The Shoah in Ukraine. History, Testimony, Memorialization*, hg. v. RAY BRANDON / WENDY LOWER, Bloomington 2008, S. 190-223.

²⁵ Grundlegend zur Problematik das Referenzwerk des viel zu früh verstorbenen Jean Ancel.

meinde ab – während der gesamten Besatzung weitgehend konstant.²⁶ Dabei handelte es sich mehrheitlich, d. h. sofern es nicht um Einzelverbannungen ging, um Ghettos bzw. „jüdische Kolonien“, wie diese gleichfalls betitelt wurden. Wenn sich auch von den insgesamt 110.033 seit September 1941 nach Transnistrien Deportierten zwei Jahre später nur noch 50.741 dort befanden – die anderen waren in den Tötungszentren Mostowoi und Bognadowka bei Großaktionen erschossen worden, Opfer von situativer Gewalt, oder an Krankheiten wie Entbehrungen verstorben –, bietet die im Anhang zu findende retrospektive Auflistung doch einen Überblick über Streuung wie ‚Stärke‘ der Ghettos innerhalb Transnistriens.

Die Liste ist jedoch unvollständig und als Momentaufnahme anzusehen, da die neuere Forschung weitere Ortschaften der Verfolgung und Konzentration (mit fließendem, den damaligen Kategorisierungen geschuldetem Übergang in den Begrifflichkeiten zwischen Ghetto, Kolonie und Lager) benennen konnte und 266 Städte, Ortschaften und Haftplätze identifizierte, von denen wiederum 175 als Ghettos zu kategorisieren sind.²⁷ Letztendlich ist die exakte Erfassung aller transnistrischen Ghettos, Lager und Haftstätten noch nicht abgeschlossen.²⁸

Zum besseren Verständnis der Zahlen ist zu erwähnen, dass es die erklärte Politik der Gubernatsverwaltung war, eingesiedelten Juden zu gestatten, sich – sofern sie über Vermögen oder Sachwerte verfügten – privat einzurichten. Dies diente der Abschöpfung der Reserven der Verschleppten und volkswirtschaftlich der Stärkung des Binnenmarktes. Die Neuankömmlinge bevorzugten wegen der bestehenden Infrastruktur wie Märkten, leichterem Zugang zu Medikamenten, besseren Unterkünften, aber die Städte. Dort stellte zwar rumänische Gendarmerie die Wachen, die bei den eingesiedelten Juden als ‚Rumänen‘ Entgegenkommen zeigte, dagegen aber mitleidlos einheimische Juden ermordete, während in die Dörfer häufig mittellose Juden abgeschoben wurden. Hier waren sie nicht nur von der Versorgungsverteilung abgeschlossen, sondern mussten sich als Fremdlinge in einer ungewohnten, latent antisemitischen Umge-

²⁶ JOSEPH B. SHECHTMAN, The Transnistria Reservation, in: *Yivo Annual of Jewish Social Science* 8 (1953), S. 178-196, hier S. 184

²⁷ BRIGITTE MIHOK, Orte der Verfolgung und Deportation, in: *Holocaust an der Peripherie. Judenpolitik und Judenmord in Rumänien und Transnistrien 1940-1944*, hg. v. WOLFGANG BENZ / DERS., Berlin 2009, S. 71-79 mit Karte S. 80. Die Ausarbeitungen von Mihok beruhen auf ihrer intensiven Auswertung der rumänischen Fachliteratur. Die Divergenz zwischen den hier aufgelisteten Unterlagen ergibt sich daraus, dass bei ihr neue Orte (so im *Judet Oceakow*) hinzukommen, andere aber aus der Liste herausfallen müssten, da diese im deutsch verwalteten Reichskommissariat Ukraine – auffälligstes Beispiel Nikolajew, die Hauptstadt des gleichnamigen Generalbezirks – liegen.

²⁸ BAUM, Varianten des Terrors, S. 527.

bung verteidigen. Sie vermochten sich allein dann in einer solchen zu behaupten, wenn sie Arbeit fanden – idealerweise in der Landwirtschaft, wo der kriegsbedingte Wegfall bäuerlicher Arbeitskräfte spürbar war. Umgekehrt sollte die hier aufgelistete Zahl Eingesiedelter nicht über die Bedeutung einzelner Verfolgsorte hinwegtäuschen. So war die Arbeit in den Steinbrüchen von Pekiroa (Peciroa) unabdingbar für den Ausbau der DG IV. Ohne die dort abgebauten Baustoffe wäre die Errichtung der Nachschubstraße – unter Aufsicht wie Koordinierung der Organisation Todt von deutschen Baufirmen durchgeführt – kaum in gewünschter Weise vorangeschritten. Wegen der Härte der Arbeit und den unmenschlichen Bedingungen war die Sterblichkeit in Pekiroa sehr hoch, zudem wirkte die direkte deutsche Einflussnahme verschärfend.²⁹ Gleiches galt für Trihati, wo die Reichsbahn die bedeutendste Stahlbrücke im Süden der Front errichten ließ, um auch auf diesem Wege den Nachschub rollen zu lassen.

Andere Ghettos / Kolonien stellten Personal für den Betrieb, wie die Ausbesserung der Eisenbahnen und Waggons, sowie häufig Frauen für die Landwirtschaft oder für die Obst und Gemüse verarbeitende Industrie ab. In Moghilew-Podolsk war die Gesamtwirtschaft von der Inbetriebnahme und Wartung der Strom- und Wasserwerke über die Produktion im Turnatorium (Gießerei und Fabrik für Metallver- bzw. -bearbeitung) mit jüdischen Arbeitern durchsetzt, so dass die Wirtschaft auf das Ghetto rückwirkte. Es entstanden im April 1942 mehrere Kantinen, ein Altenheim, drei Spitäler, zwei Waisenhäuser und ein Dentallabor. Außerdem gab es eine Gebührenzentrale, jüdische Polizei, Post, einen Sanitätsdienst, eine Statistikabteilung, einen Bestattungsdienst usw. und einen Arbeitsbeschaffungsdienst. Arbeit war mehr als genug vorhanden.³⁰ Und wichtiger noch: In Moghilew gelang dem Judenrat anhand des Konzepts des „Vorrangs von Arbeit“ gegenüber „Widerstand“ das, womit Chaim Rumkowski in Litzmannstadt scheiterte: Das Ghetto und die meisten seiner Einwohner überlebten.

Einen Sonderfall stellt Odessa dar: Als eine der größten jüdischen Gemeinden der UdSSR – auch wenn während der langen Belagerung viele Juden aus der todbringenden Umschließung evakuiert werden konnten – wäre die Stadt dafür prädestiniert gewesen, ein Großghetto zu bilden,

²⁹ So ist Pekiroa, obwohl es über eine jüdische Selbstverwaltung verfügte, die u. a. Medizin und Hilfsmittel von außerhalb anforderte, eher als Abschiebungszentrum wie Todeslager denn als Ghetto zu kategorisieren. ANCEL, Transnistria, 1941–1942, Bd. 1, S. 73, 329, 394 und 817 f.

³⁰ SIEGFRIED JÄGENDORF, Das Wunder von Moghilew. Die Rettung von zehntausend Juden vor dem rumänischen Holocaust, hg. und kommentiert von ARON HIRT-MANHEIMER, Berlin 2009, S. 90 f.

vergleichbar Litzmannstadt oder Warschau und mehr noch als das transnistrische Moghilew. Immerhin zählten die Juden nach dem Vorkriegsensus aus dem Jahr 1939 gut 233.000 Personen,³¹ wobei sich zum Zeitpunkt der Eroberung trotz der Seeevakuierungen schätzungsweise noch rund 150.000 in der Stadt befanden.³² Zwar herrschten Überlegungen vor, dort unmittelbar nach der am 16. Oktober erfolgten Einnahme³³ ebenfalls ein Ghetto zu gründen,³⁴ womit – wie Ottmar Trasca überzeugend nachwies – umgehend begonnen wurde.³⁵ Doch die späte Eroberung Odessas traf die dortige jüdische Einwohnerschaft zu einem Zeitpunkt, als die Dynamik der von deutschen Kommandos vollzogenen Mordpolitik im Osten den Höhepunkt, die totale Vernichtung ganzer Gemeinden, erreicht hatte. Gerade was die odessitischen Juden anging, zogen die Rumänen nach.

Auslöser für das Groß-Massaker vom 23. Oktober 1941 war ein erfolgreich ausgeführtes Bombenattentat, bei dem das Führungspersonal der rumänischen Generalität sowie deutsche Offiziere und SS-Vertreter umkamen.³⁶ Antonescu nahm dies zum Anlass, sofortige ‚Sühne‘ einzufordern, die sich allein gegen jüdische Zivilisten richtete. Der weitere Verlauf ist gleichfalls als Kopie bzw. rumänische Variante von Babij Yar zu bewerten, wo bekanntlich ein ähnlich angelegtes Attentat in Kiev als Vorwand zum

³¹ DENNIS DELETANT, *Transnistria and the Romanian Solution to the „Jewish Problem“*, in: *The Shoah in Ukraine*, hg. v. BRANDON / LOWER, S. 156-189, hier S. 182, Anm. 8.

³² BAMA, RH 31-1/v. 108, unpag. Abwehrstelle Rumänien Nr. 11035/41g Leiter vom 4.11.1941, an AOK 11, Betr.: Bericht über Wahrnehmungen in Odessa. Danach war die Hälfte der ca. 300.000 Einwohner jüdisch.

³³ Zum Verlauf des Ringens um Odessa aus deutscher Sicht: FRIEDRICH FORSTMEIER, *Odessa 1941. Der Kampf um Stadt und Hafen und die Räumung der Seefestung* 15. August bis 16. Oktober 1941, Freiburg 1967.

³⁴ Rumänisches Militärarchiv Pitesti, 1675/Dossar Nr. 30, Bl. 1: Nr. 14420 vom 18.10.1941. (Codename) Corun. Commandantul Militar Odessa, Instructiuni. Organizara, Trierea si Evacuera Evreilor din Odessa in Ghetouri, gez. General (Constantin) Trestioranu. – Ich danke Ottmar Trasca für die Kopie des Dokumentes.

³⁵ OTTMAR TRASCA, *Ocuparea orasului Odessa de catre armata romana si masurile adoptate fata de populatia evreiasca, octombrie 1941 – martie 1941*, in: *Anuarul Institutului de Istorie „G. Bariu“* in Cluj-Napoca 47 (2008), S. 377-425, hier: S. 390. Auf Englisch gekürzt in der Einleitung des maßgeblichen Dokumentwerkes: Al III-lea Reich si Holocaustul din Romania. 1940-1944. Documente din arhivele germane, hg. v. OTTMAR TRASCA / DENNIS DELETANT, Bukarest 2007. Entgegen dem Titel sind in dem umfangreichen Band ebenso Dokumente rumänischer Provenienz und aus rumänischen Archiven enthalten. Ebd., S. 32 f.

³⁶ Bis Ende waren 46 Leichen (darunter 21 Offiziere) geborgen worden. Die deutsche Seite vermeldete den Tod von vier Offizieren, zwei Sonderführern, vermisste aber noch zwei Offiziere der Panzerkräfte. Siehe BAMA, RH 31-1/v. 108, unpag. Abwehrstelle Rumänien Nr. 11035/41g Leiter vom 4.11.1941, an AOK 11, Betr.: Bericht über Wahrnehmungen in Odessa.

Massenmord diente. Auch bei der Zahl der Ermordeten, der zur „Sühne“ erschossenen Juden, und der Durchführung der Morde liegen die Parallelen auf der Hand.

Seriöse Schätzungen zum 23. Oktober schwanken je nach Lesart zwischen 18.000 und 25.000 Opfern. Rumänische Militäreinheiten, aber auch das Sonderkommando 11b, führten die Exekutionen durch,³⁷ die Antonescu – hier verfolgte der autoritäre Marschall eine andere Politik als der Verbündete – nicht zu verheimlichen gedachte, da er das Abschlachten ganzer Familien in einen selbst nach militärjuristisch kodifiziertem Strafprinzip außer Maß geratenden Vergeltungsrausch³⁸ steigerte, die unbarmherzige Umsetzung einforderte und kontrollierte. Die Einheimischen sollten wissen, wer der neue Herr war. Tausende wurden danach nach Dalnik bei Odessa getrieben, um dort erschossen zu werden, während andere (nach Intervention des Bürgermeister Gherman Pantea) zurückkehren durften. Es wird von 20.000 Toten gesprochen.³⁹ Nach konservativen Schätzungen brachten die Besatzer insgesamt 39.000 Menschen um.⁴⁰ Bezieht man zudem ca. 5.000 Getötete im Vorfeld der beiden Großmassaker ein, liegt die Zahl noch höher.⁴¹

Da Odessa zugleich Hauptstadt Transnistriens sein würde, war den Rumänen – schon aus ihrem Sicherheitsbestreben, im fremden Gebiet alles unter Kontrolle zu behalten – an der völligen Aussiedlung der jüdischen Einwohner gelegen. Dies deckte sich mit den Interessen der Einsatzgrup-

³⁷ Die Divergenz in der Gesamtzahl der Opfer röhrt daher, dass bei den schätzenden Bilanzierungen die Opfer der nachfolgenden Tage wie der durch das Sonderkommando 11b getöteten mal herein- und mal herausgerechnet werden. ANGRICK, Besatzungspolitik und Massenmord, S. 298-301. ALEXANDER DALLIN, Odessa, 1941-1944. A Case Study of Soviet Territory under Foreign Rule, Santa Monica 1957, S. 74 f. Die Abwehr ging von 19.000 Toten (jedoch ohne Hinzuziehung der durch das Sonderkommando 11b Getöteten) aus. Siehe: BAMA, RH 31-1/v. 108, unpag. Abwehrstelle Rumänien Nr. 11035/41g Leiter vom 4.11.1941, an AOK 11, Betr.: Bericht über Wahrnehmungen in Odessa.

³⁸ DENNIS DELETANT, Hitler's Forgotten Ally. Ion Antonescu and His Regime, Romania 1940-1944, Hounds Mills 2006, S. 171-173. Für jeden ums Leben gekommenen Offizier waren 200 und für jeden Mannschaftsdienstgrad 100 Menschen zur Strafe hin-zurichten.

³⁹ DELETANT, Hitler's Forgotten Ally, S. 172.

⁴⁰ BAMA, RH 31-1/v. 108, unpag. Abwehrstelle Rumänien Nr. 11035/41g Leiter vom 4.11.1941, an AOK 11, Betr.: Bericht über Wahrnehmungen in Odessa. Dort wird vermerkt, dass 40.000 Juden nach Dalnik kämen.

⁴¹ RADU IOANID, The Holocaust in Romania. The Destruction of Jews and Gypsies under the Antonescu Regime, 1940-1944, Chicago 2000, S. 182. Danach waren 19.000 in Odessas Hafengelände, circa 5.000 an verschiedenen Stellen und in Dalnik (mit einer deutlichen Abweichung nach unten) 16.000 Menschen erschossen worden. Ioanid geht jedoch bei kritischer Hinterfragung der Zahl von 25.000 Toten aus.

pe D – Ghetto bedeutete hier nur Zwischenstopp, Konzentrationspunkt der Opfer vor der Vernichtung. Selten haben die deutschen Mörder ihre allgemeine Strategie so offen gelegt, wie in dem vom Chef des Sonderkommandos 11b, Bruno Müller, am 31. Oktober an General Nicolae Ghineraru übermittelten Maßnahmenplan. Dieser zeigt das Konzept des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) nicht nur für Transnistrien, sondern überhaupt für alle ab Herbst 1941 eingerichteten Ghettos in der besetzten UdSSR auf, ist die Blaupause und somit, was die unverstellten Intentionen der Täterseite angeht, ein solitäres Schlüsseldokument zur Geschichte der Shoah im Osten.⁴² Bedeutsam ist nicht nur, was Müller unterbreitete, sondern ebenso, dass der Kommandant der 10. rumänischen Infanterie-Division, Ghineraru, prompt diesen ‚Ratschlag‘ annahm.⁴³ Was folgte, ist bekannt: Antonescu wollte keinen Juden in Odessa wissen, er war durch das Bombenattentat vom Oktober 1941 so verstört, dass er befürchtete, die jüdischen Einwohner wären bei der Landung sowjetischer Seestreitkräfte eine ‚fünfte Kolonne‘ und stellten eine immerwährende Gefahr dar. Sie wurden zunächst (witterungsbedingt) in Odessa nur geduldet. Der Beginn der Vertreibung war auf den 10. Januar 1942 terminiert worden.⁴⁴ Einen Teil von ihnen, 986 Menschen, verschleppte man in den Vorort Slobotka, ein Abschubghetto für den Transport ins Nirgendwo.⁴⁵ Daraufhin setzte die gezielte Vertreibung ein, gesteuert vom „Zentralbüro für die Evakuierung der Juden aus Odessa“ (*biro central de evacuare cu resedinte le prefectura politei Odesa*)⁴⁶ unter Oberst Matei Velescu, Präfekt von Odessa.

Bis April 1942 waren, bewacht und angetrieben von rumänischer Gendarmerie, etwa 35.000 Menschen nach Berezowka, Golta und in Richtung Wosnessenk getrieben worden. Gerade bei den frühen mit der Eisenbahn

⁴² Rumänisches Militärarchiv Pitesti, 1675/Dossar Nr. 30, Bl. 30-33R. – Für dieses Schlüsseldokument wie die Antwort Ghinalius danke ich herzlich Ottmar Trasca.

⁴³ Ebd., Bl. 25. Nr. 70.029 Brigada 1 Fortificatii, Stat. Major vom 31.10.1941, An Divizia 10-a Infanterie. Darin die Bestätigung (Eingang am 3.11.1941) des Befehls „Tote evrei sa fie internati in ghetouri“ (alle Juden sind in einem Ghetto zusammenzufassen). Ghineraru hatte Ende Oktober 1941 Trestioreanu – von denen der ursprüngliche Befehl zur Einrichtung des Ghettos ausgegeben worden war – abgelöst und sich dann wohl von Müller beraten lassen.

⁴⁴ Ordonanta (Verordnung) Nr. 35 vom 2.1.1942, in: JEAN ANCEL, Transnistria, 1941-1942, Bd. 2, S. 578 f.

⁴⁵ BAUM, Varianten des Terrors, S. 505. Die Maßnahme mag noch als Folge des Müller-Vorschlages angesehen werden, die dann durch die späteren Ereignisse überholt wurde.

⁴⁶ Instructini Pentru Evacuare Populatiei Evreesti din Municipul Odesa si Imprejurimi vom 2.1.1942. Dieser ergänzende Befehl der Verordnung 35 zur Einrichtung des Büros, seiner Zweigstellen und der Befugnisse ist abgedruckt in: ANCEL, Transnistria, 1941-1942, Bd. 2, S. 580-582.

durchgeführten Transporten starben etwa 20 bis 25 Prozent der Menschen an Kälte oder Entehrung.⁴⁷ Die Mehrheit wurde von rumänischer Gendarmerie oder volksdeutschen Selbstschutzeinheiten erschossen, die so ein Übertreten ins Reichskommissariat Ukraine unterbinden und zugleich ihre Siedlungsstellen „schützen“ wollten. Berezowka wie Golta sind als lokale Tötungszentren zu werten. Die Ermordung nicht nur der Verschleppten aus Odessa, sondern auch aus anderen Gegenden dauerte bis zum Sommer 1942 an,⁴⁸ wobei etwa 28.000 Personen dem Sonderkommando R zum Opfer fielen. Odessa war somit gemäß der Amtssprache der Verwaltungsbeamten „judenfrei“.⁴⁹

Anders verlief die Entwicklung im Norden und am Bug. Mit Fortdauer des Kriegs und vor allem seinem nicht absehbaren Ende wurde allen Beteiligten klar, dass ein wehrwirtschaftlicher Wechsel vollzogen werden musste. Der Moment der Improvisation, des sich Einrichtens in Erwartung einer ungewissen Zukunft, trat mehr und mehr gegenüber zielgerichteten Planungen zur Nutzung der Ghettos zurück. Deren Insassen durften, sollten und konnten auch außerhalb arbeiten. Die weiterführende, Verordnung 1 verfeinernde Definition, was ein Ghetto ist, und die ersten Regelungen, wie Ghettoarbeit aussieht, waren dabei bereits im November 1941 durch den Grundsatzbeschluss Antonescus, der Verordnung 23, getroffen worden.⁵⁰ Die volle Wirkmächtigkeit entfaltete die Verordnung 23 jedoch erst, als die großen Epidemien, die einen ähnlichen hohen Blutzoll wie die Exekutionen

⁴⁷ BAUM, Varianten des Terrors, S. 505.

⁴⁸ Herwig Baum betont zu Recht, dass diese „illegalen Judentransporte“ auf Intervention Eichmanns und des Auswärtigen Amtes unterbunden wurden, da die rumänischen „Eigenmächtigkeiten“ die Gesamtdeportationsausarbeitungen des RSHA für alle Juden Europas behinderten. Antonescu kam dem deutschen „Wunsch“ im Juni 1942 nach. BAUM, Varianten des Terrors, S. 506 f.

⁴⁹ Aus den Strafermittlungsverfahren der StA Hamburg wissen wir, dass das Selbstbewusstsein deutscher Funktionäre – gerade wenn es um die „Judenproblematik“ oder die Bekämpfung sog. „Reichsfeinde“ ging – sehr hoch war und diese im Extremfall von den Rumänen „unautorisiert“ und unabgesprochen Exekutionen (so z. B. beim „SD Loch“ in Odessa) durchführten. Wenn dies für notwendig erachtet wurde, verschonte man dabei auch (prorumänische) Ruthenen oder sogar ethnische Rumänen („Moldawer“) nicht. Siehe: Staatsanwaltschaft Hamburg, 141 Js 1519/62, Bd. 2, Bl. 257. Vorläufiger Abschlussbericht der Zentralen Stelle Ludwigsburg, 7.9.1962. Auch versuchte die Wehrmacht, die Kontrolle über kriegswichtige Einrichtungen, insbesondere den Hafen, zu behalten, was eine volle Machtentfaltung der rumänischen Verwaltung blockierte und deren Grenzen deutlich aufzeigte. Stellvertretend für viele andere Nachweise: BAMA, RW 19/2266, Bl. 22-22R: Abschrift Ha Pol. XII b 4172/42. Auszug: Deutsche Gesandtschaft, Der Sonderbeauftragte für Wirtschaftsfragen 3851 W.Sch.5. Nr. 2 vom 10.9.1942, Betr. Freihafenregelung.

⁵⁰ Diese Übersetzung stammt aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, R 100883, Bl. 34-35R und ist abgedruckt in: Holocaust an der Peripherie, hg. v. BENZ / MIHOK, S. 249-252.

forderten, abgeklungen waren. Sie konnten durch den unermüdlichen Einsatz jüdischer Ärzte eingedämmt werden, so dass – unabhängig von Regelbeschränkungen des Wohnorts – erlassene Quarantäne-Sperren nicht mehr galten.⁵¹ Die betroffenen Ghettos, gerade im *Judet* Moghilew, waren somit durchlässiger geworden, während davor die völlige Isolation nicht nur dem Leben, sondern zugleich dem Aufbau der Ghettowirtschaft mit den benötigten Kontakten nach Außen entgegenstand. Die Abgeschobenen stellten nun als Arbeitskräfte ein ‚Kapital‘ dar, welches es zu nutzen galt:

„[Die] Regierung Transnistriens
Beschluss Nr. 2927

Aus diesen Gründen beschließen wir auf Grund der uns durch das Dekret Nr. 1 vom 19.8. 1941 erteilten Vollmachten in Bezug auf die Verwaltung Transnistriens:

Art. 1. Alle Juden, welche sich auf dem Gebiet Transnistriens befinden sowie auch diejenigen, die auf Grund der Genehmigung des Herrn Marschall Jon Antonescu Nr. 2087/1942 aus den Lagern geholt werden, werden in Städten oder Dörfern je nach Möglichkeit untergebracht und werden verpflichtet, dort in Ghettos zu leben und diejenige Arbeit zu verrichten, die ihnen auferlegt wurde. Dadurch werden sie die im Befehl Nr. 23 näher bezeichneten Rechte erhalten.

Art. 2. Das Gend.-Inspektorat hat unmittelbar eine Statistik sämtlicher Juden Transnistriens mit Angabe ihres Berufes und ihrer Sonderkenntnisse anzufertigen.

Art. 3. Sämtliche Gewerbetreibende werden den einzelnen Direktionen zur Verfügung gestellt, damit sie dort, wo sie gebraucht werden, Verwendung finden.

Art. 4. Die Verwendung der Juden in Fabriken und Werkstätten Odessas wird ausgeschlossen. Eine Verwendung in Odessa kommt nur von Fall zu Fall mit persönlicher Genehmigung des Gouverneurs in Frage.

Art. 5. Alle jüdischen Ärzte werden durch die Sanitäts-Direktion zur Bekämpfung der Epidemien und zur Betreuung der Bevölkerung eingesetzt. Alle Ingenieure, Architekten und technischen Spezialisten werden in Fabriken untergebracht oder beim Wiederaufbau zerstörter Fabriken verwendet. Sie dürfen nicht in Verwaltungsinstitutionen der Gemeinden, Kreise oder Regierung verwendet werden. Aus diesen Spezialkräften werden auch die Führer der unten näher bezeichneten Arbeitsgruppen rekrutiert.

Art. 6. Bei den einzelnen Bezirkspräfekturen (mit Ausnahme des Bezirks Odessa und Tiraspol) werden jüdische Gruppen errichtet, welche keine besondere Verwendung gemäß Artikel 5 haben.

Diese Gruppen werden je von einem Juden, wie dies in diesem Artikel näher bezeichnet ist, geführt. Die Juden sind in jedem Gebiet besonders zu verteilen und werden folgende Gruppen aufweisen:

a) Eine Gruppe zur Sammlung von Häuten und Därmen, Borsten und anderer Schlachthausprodukte.

⁵¹ Umfassend ANCEL, Transnistria, 1941–1942, Bd. 1, S. 339-428.

- b) Eine Gruppe zur Sammlung und Verpackung von Eiern sowie zur Verpackung verschiedener Produkte.
- c) Eine Gruppe der Buntmetallsammler, der Altmetalle, Altpapiers, Lumpen und sonstiger Überbleibsel, wie Knochen usw.
- d) Eine Gruppe von Persianerfellsammlern, die auch die Verwahrung dieser Felle durchzuführen haben.
- e) Eine Gruppe von Schneidern.
- f) Eine Gruppe von Schustern.
- g) Eine Gruppe allgemeiner Ladengeschäfte (ein Jude darf jedoch nicht Geschäftsinhaber sein).

Art. 7. Jeder Jude von 12-60 Jahren ist verpflichtet, in einer dieser Stellungen zu verbleiben.

Art. 8. In jedem Bezirk sind Werkstätten zu errichten. Werkzeuge und Maschinen sind durch die Regierung und durch die jüdische Zentrale (Bukarest) zu beschaffen.

Art. 9. Die Bezirkspräfekten haben die Errichtung dieser Werkstätten und die Verteilung der Juden zur Arbeit zu bewachen. Wenn die Anzahl der Juden ausreicht, sind solche Arbeitsgruppen in jedem Kreis zu errichten. Diese haben jedoch unter der Kontrolle und Überwachung der Landräte zu stehen.

Art. 10. Die Leiter der Arbeitsgruppe und jeder Judenabteilung tragen persönlich die Verantwortung für die tägliche Anwesenheit aller Juden bei der Arbeit und für die Anwesenheit derselben in der Ortschaft, wie es im Befehl Nr. 23 angeordnet wurde. Es ist den Juden verboten, sich von ihrem Platze wegzugeben. Sie dürfen nicht einmal, auch nur zeitweise, ohne Genehmigung des Präfekten in eine andere Ortschaft ziehen.

Art. 11. Wenn die solchermaßen organisierte Tätigkeit der Juden ein wirtschaftliches Ergebnis zeitigt, das das bisherige Ergebnis übertrifft, kann auf Vorschlag des Bezirkspräfekten eine Belohnung in Form einer Gewinnbeteiligung von 5 % an dem Mehrertrag der Arbeit gewährt werden. Diejenigen Judenabteilungen, die sich durch Arbeit, Disziplin und vollendete Ordnung auszeichnen werden, werden in die Liste jener Juden eingetragen, welche aus Rumänien Unterstützungen, Arzneimittel, Kleidung und Geld erhalten dürfen.

Art. 12. Die Strafandrohungen für die im Befehl Nr. 23 aufgeführten Verstöße bleiben in Kraft. Ungeachtet dessen werden die Juden, welche in irgendeiner Weise gegen die Bestimmungen dieser Entscheidungen verstoßen, für immer in das Repressalienlager, welches in Mostovoi errichtet wird, untergebracht.

Art. 13. Die Staatliche Verwaltungsdirektion, die Direktion für öffentliche Arbeit, das Gendarmerie-Inspektorat und das Inspektorat für Gefängniswesen werden mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

7. Dezember 1942

Der Gouverneur

Prof. Gh. Alexianu⁵²

⁵² Cartea neagră. Suferințele evreilor din România în timpul dictaturii fasciste 1940-1944, hg. v. MATATIAS CARP, București 1996, S. 320-322 (Kursiva im Original unterstrichen).

War angesichts der Regulierungen und Vorgaben die eigene Arbeit durch die Betroffenen steuerbar gewesen und vermochten sie, auf ‚freiwilliger‘ Basis Tätigkeiten auszuüben? Zunächst ist festzuhalten, dass die gesamte erwachsene Bevölkerung Transnistriens einem Arbeitszwang unterlag und zudem die Lohnvergütungen für die jeweilig kategorisierten Berufe vorgegeben waren. Weiterhin bestanden schon aus dem Moment der militärischen Sicherung wie der politisch gewollten Nutzungsbeschränkung der Eisenbahn und Straßen Einschränkungen in der Freizügigkeit, den jeweiligen Wohnort zu verlassen.

So gesehen existierte nur ein gradueller Unterschied zwischen Ghettoinsassen und sonstiger, ukrainischer bzw. ruthenischer Bevölkerung. Für die Juden kam jedoch verschärfend hinzu, dass sie unter dauerhafter Aufsicht und Kontrolle von Uniformierten, im Regelfall der rumänischen Gendarmerie, standen und bei ‚Verstößen‘ situativ ermordet werden konnten. Umgekehrt ist für deportierte Juden aus Rumänien festzuhalten, dass es durch die Gemeinsamkeit der Sprache und des unbestimmten Gefühls, dass Gendarmen und Juden gleichermaßen nach Transnistrien ‚verbannt‘ worden seien, zu Solidarisierungsmomenten kam. Die Gendarmen, die eben noch ukrainische Juden erschossen hatten, vermochten, ohne darin einen logischen Widerspruch zu sehen, gegenüber rumänischen Juden ausrufen: Ihr seid ja aus unserem Heimatort! Es handelte sich um Landsleute, die sich wegen der großen Politik in der Fremde wieder trafen. Beide Gruppen – Deportierte und ihre Wächter – hatten sich im Land östlich des Dnestr zu arrangieren; während der Krieg längst weiter im Osten tobte, herrschte in Transnistrien die Dynamik des Marktes, der fiskalisch ein Zwitterprodukt von Reichskreditkassenscheinen (RKKS) und Rubelwährung darstellte, bei Abwehr des rumänischen Lei.⁵³ Es handelte sich – analog zum geopolitischen Status – um ein unfertiges, von vielen Fremdfaktoren wie dem deutsch-rumänischen Warenaustausch, der auf Transnistrien ausstrahlte und auf den die abhängige Gubernatsverwaltung nicht adäquat zu reagieren vermochte, bestimmtes, wandlungsanfälliges Fiskal-System, das in seinen inflationären Störungen direkt auf den Markt durchschlug und so eine bargeldlose Substitutsordnung mit Nahrungsmitteln oder Gegenständen als Währungersatz beförderte.

⁵³ Durch die Käufe verbündeter Armeen und das Moment nach voriger Hortung plötzlich freiwerdender Banknoten war der Preisauftrieb des rumänischen Lei gegeben. Es lag im deutschen Interesse, das auf den rumänischen Raum zu begrenzen, wodurch die ‚Abwehr‘ des Lei für Transnistrien nachvollziehbar wird. Zur frühzeitigen Erkennung der Probleme der rumänischen Finanzwirtschaft nach Beginn des Kriegs: BAMA, RH 31 I/v. 66, unpag. Gutachten Karl Blessing, Deutsche Reichsbank, der vom Sonderbeauftragten für Wirtschaftsfragen mit der Prüfung der Währungslage in Rumänien beauftragt worden war, 8. 10.1941. Das Gutachten wurde dem Gouverneur der rumänischen Nationalbank vorgelegt.

Die von einzelnen Juden für sich persönlich wie für das Ghetto erarbeiteten RKKS-Werte müssen nun mit den durch die Gubernatsverwaltung offiziell festgesetzten Preisen – der Schwarzmarkt zeitigte deutlich höhere Beträge – in ein Verhältnis gesetzt werden.

Nach den Erhebungen deutscher Dienststellen – mit dem Referenzmarkt Odessa – verlief der Preisanstieg, von dem auch die übrige Bevölkerung betroffen war, der sich aber noch stärker auf die in ihren Möglichkeiten beschränkte Ghettogesellschaft auswirkte, wie folgt: Am 27. März 1942 betrugen die Odessaer Preise laut der Aufstellung des Wehrwirtschafts-
offiziers Transnistrien:

„Butter 1 kg = 12 M; Weizenmehl 1 kg = 2,25 M; Hutzucker 1 kg = 8 M; Speck 1 kg = 10 M; Zwiebeln 1 kg = 0,50 M; Kartoffeln 1 kg = 0,50 M; Möhren 1 kg = 0,50 M; Salz 1 kg = 1 M; weiße Bohnen 1 kg = 1,25 M; Brot 1 1/2 kg = 3 M; Wurst (geringe Qualität) 1 kg = 8 M; Milch 1 Liter = 1 M; Speiseöl (Sonnenblumenöl) 1 Liter = 5 M; Eier 1 Stück = 0,25 M; Hühner (geschlachtet) 1 Stück = 4 M; Tee 50 g = 4 M; Tee 200 g = 40 M [⁵⁴]; Seife 1 Stück = 4 M; Zigaretten (schlechte Qualität) 20 Stück = 1 M; Leinwand 1 m = 7 M; getragene Schuhe = 20-80 M.“⁵⁵

Dies waren die Preise des Marktes. Es gab aber deutliche Differenzen beim Bezug über staatliche Quellen, sofern diese über die offiziellen Verkaufsstellen auszuliefern vermochten:

So wurde ein Kilogramm Zucker nach amtlichen Preisen zu 3 M ausgegeben, ansonsten kostete es 20 M – wobei die Soldaten diese Preise stets mit entsprechend lautenden Reichskreditkassenscheinen zahlten. Ein Kilogramm Butter, erhältlich in einem staatlich kontrollierten Geschäft, kostete 6 M, bei einem freien Händler dagegen 30 M. Ein Reisender gab seine Verpflegungskosten in Odessa im Dezember 1942 folgendermaßen an: Er habe auf dem freien Markt für das Kilogramm Wurst 8 und für das Kilogramm Schweinefleisch (wörtlich „lard“) 22 M bezahlt. Mit der Dauer des Kriegs und vor allem in Folge des Ringens um Stalingrad zog die Kostensteigerung merklich an. Im Winter 1942/43 betrug der Milchpreis 3,50 M für den Liter, ein Ei kostete genau 1 M und Butter 55 M. Dies war der

⁵⁴ Der Widerspruch bei den beiden Teewerten wird in der Aufstellung nicht aufgelöst.

⁵⁵ BAMA, RW 19/2404, Bl. 288. Wehrwirtschafts-
offizier Transnistrien, Abt. Landwirtschaft Wo/Pa vom 31.3.1942, Preisbericht vom Markt Odessa (27.3.1942). Eine weitere Preisliste vom April, mit zumeist deutlichen Steigerungen (Butter = 17; weiße Bohnen = 2,50, Zwiebeln = 3), teils geringeren Abweichungen (Eier = 0,25/0,30; Leinwand = 7-8), identischen (Salz = 1; Schuhe = 20-80 bzw. 20-100) und manchmal leicht fallenden Preisen (Seife 4 bzw. 3-4) in: ebd., Bl. 175. Wehrwirtschafts-
offizier Transnistrien, Abt. Landwirtschaft Wo/Pa vom 30.4.1942, Preisbericht vom Markt Odessa (15. und 27.4.1942)

Ausdruck einer immer stärker werdenden Preisinstabilität, der die Geldentwertung folgte. Diese Entwicklung setzte sich ungebrochen fort, im Sommer 1943 sind auf dem freien Markt für Butter 90 M, für Schinken 80 M, für Zucker 40 M und bei Brot 10 M das Kilogramm nachgewiesen. In der Endphase (April 1944) der deutsch-rumänischen Herrschaft kostete ein Laib Brot 300 M.⁵⁶ Dies waren ‚Mondpreise‘, selbst von einheimischen Fachkräften oder ungelernten Arbeitern nicht von ihrer Hände Arbeit zu bezahlen. Wer anstelle des Geldes täglich „in Natur gewährte Verpflegung“ (bei Abzug eines Tagessatzes von 3 Reichsmark) bekam, war deutlich besser gestellt.⁵⁷ Staatlicherseits versuchte man daher frühzeitig, die Verteilung der Waren zu lenken, diese zu erfassen und vor allem die Eigenständigkeit von Selbstversorgern einzuschränken. Bereits seit Mai 1943 waren alle Bestände von Hanf und Flachs den Behörden zu melden, im Oktober 1943 wurde Brot rationiert und es erging ein Verbot der Hausschlachtung. Das deutsche Konsulat in Odessa schätzte, dass ab Februar 1943 die Lebensverhältnisse schlechter als unter den Sowjets waren.⁵⁸ Ende April 1944 erhielten die beim AOK 6 für das Heer arbeitenden russischen Hilfskräfte folgende Vergütung: freie Kost aus der Truppenverpflegung, freie Unterkunft und einen nicht näher festgehaltenen Geldbetrag, von dem abschlagsweise 120 Lei pro Woche auszuzahlen bzw. gutzuschreiben waren.⁵⁹

Der Mangel dominierte so auch Transnistrien und betraf ausnahmslos alle Teile der Gesellschaft. Bei dieser Entwicklung verwundert es kaum, dass Ghettoinsassen durch die Suche nach einem besseren Arbeitsplatz ihren Status ‚freiwillig‘ zu verbessern suchten, indem sie sich für Großprojekte, wenn auch auf eine ungewisse Zukunft hin und bei skeptischer Infragestellung der gegebenen Versprechungen, über den Judenrat als Mittlerinstanz anwerben ließen, oder auf individuelle Lösungen setzten,

⁵⁶ DALLIN, Odessa, 1941–1944, S. 134.

⁵⁷ BAMA, RH 20-8/225, Anlage 164. AOK 8 – O.Qu./Qu. 1 – vom 20.1.1944, Besondere Anordnungen für die Versorgung Nr. 8. Danach galt in Transnistrien der monatliche Mindestlohn (absolute Untergrenze der Tabelle) für ungelernte Arbeiter von 125 RKKS monatlich bzw. 5 RKKS am Tag, die nachgewiesene Höchstgrenze für Spezialisten lag bei 850 RKKS für einen Chefingenieur, die Mehrzahl der Löhne schwankte zwischen 225 und 375 RKKS. Dabei ist zu bedenken, dass diese Beträge „Bruttolöhne“ waren. Sie wurden in den *Judet*-Hauptstädten sowie Birsula und Shmerinka um 10 % und in den restlichen Ortschaften Transnistriens um 20 % gekürzt. Zieht man diese Zahlen zur Rate, erscheint die Entrichtung der Ghettoinsassen (wohlbemerkt im Bereich Arbeit) nicht mehr so gravierend, vielmehr standen alle Einwohner unter der Knute der Kriegswirtschaft.

⁵⁸ VÖLKL, Transnistrien und Odessa, S. 53 f.

⁵⁹ BAMA, RH 20-6/837; Bl. 186-186R. AOK 6. Oqu./Iva/Qu.2 vom 27.4.1944, Verwaltungsbestimmungen für die Beschäftigung einheimischer russischer Arbeitskräfte.

etwa saisonale Arbeitssuche bei Bauern bzw. in agrarischen Betrieben.⁶⁰ Eine Minorität vermochte es sogar, auf eigene Rechung ghettoübergreifenden Handel zu betreiben.⁶¹ Die politische Entwicklung begünstigte ein solches Vorgehen.

Durch den – zunächst verhaltenen – Politikwechsel Rumäniens in seiner Judenpolitik, aber ebenso den raschen Vorstoß der Roten Armee, änderte sich trotz der sukzessiven Übernahme der „vollziehenden Gewalt“ durch deutsch-rumänische Truppen, die schließlich in die völlige Ablösung der rumänischen Gubernatsverwaltung im Januar 1944 mündete,⁶² am Status der Ghettos kaum etwas. Diese früheren Provisorien galten vielmehr in ihrer Existenz als gesichert. Auch weil das RSHA wegen mangelnder Einflussmöglichkeiten und Personalknappheit keine systematische Verfolgung einleiten konnte, und das Primat militärischer Notwendigkeit – Arbeiten für die Armee und deren Nachschubeinrichtungen – weiterhin bestand. Gerade die Grenzghettos im Norden Transnistrien oder das von Czernowitz in der Nordbukowina galten wegen ihres „Status“ nunmehr als Zufluchtsorte für Überlebende der liquidierten Ghettos in Galizien⁶³ und dem Reichskommissariat Ukraine.⁶⁴ Sie ‚funktionierten‘ bis zum Einrücken der Roten Armee.

So gesehen hatte die Ghettoarbeit – beeinflusst durch die äußeren Faktoren einer um Einfluss und Deutungshoheiten ringenden deutsch-rumänischen Waffenbrüderschaft – zu einer Umkehr der Ausgangslage des Sommers 1941 geführt. Waren zu Kriegsbeginn die Bestrebungen darauf ausgelegt gewesen, die jüdische Bevölkerung auszusiedeln, zu deportieren oder generell zu ermorden, und war die Einrichtung der Ghettos als Kompromiss für eine Übergangszeit akzeptiert worden, handelte es sich im Jahr

⁶⁰ Bezeichnend ist der Eintrag der damals im Ghetto Djurin lebenden Mirjam Korbers vom 5.8.1942: „Vor zwei Wochen habe ich mich freiwillig eingeschrieben, um im Kolchos Sadkowitz arbeiten zu gehen. Es war aus Ehrgeiz, denn ich habe mich mit den Eltern wegen meiner Dummheit gestritten, und es gelang mir dann, sie zu überzeugen, dass ich gehen muss. Die versprochenen Bedingungen waren ziemlich gut. Drei Suppen und 800 g Brot pro Tag. Übrigens haben sich auch andere Mädchen aus guten Familien eingeschrieben [...].“ Zitiert nach: MIRJAM KORBER, Deportiert. Jüdische Überlebensschicksale aus Rumänien 1941–1944. Ein Tagebuch, Konstanz 1993, S. 104.

⁶¹ WOLF ROSENSTOCK, „Das vergiß nicht“. Notizen aus dem rumänisch-deutschen Vernichtungslager Dschorin, St. Michael 1984, S. 41.

⁶² VÖLKL, Transnistrien und Odessa, S. 45 und 97-100.

⁶³ Zur Flucht von galizischen OD-Männern mit Familie nach Czernowitz: HEDWIG BRENNER, Mein 20. Jahrhundert, Norderstedt 2006, S. 219-227.

⁶⁴ „Lasst mich leben!“. Stationen im Leben des Künstlers Arnold Daghani, hg. v. FELIX RIEPER / MOLLIE BRANDL-BOWEN, Lüneburg 2002. Hier die Tagebuchaufzeichnungen Daghannis von Mitte Juli 1943, ebd., S. 162-173. Daghani setzte sich mit anderen aus den DG IV-Lagern ins Ghetto von Bershad ab.

1943/44 bei den jüdischen Wohnbezirken um eine feste, aus dem Wirtschaftsleben nicht wegzudenkende ökonomische Größe, die entsprechende Profite realisierte.

Diese transnistrischen Besonderheiten, die sich im Mit- und Gegen- einander rumänischer wie deutscher Dienststellen – multipliziert im Zu- ständigkeitschaos des Maßnahmen- wie Institutionenstaates – und im Vor wie Zurück der Ostfront ausgebildet hatten, haben zur mehrheitlichen Rettung der Juden in der Region beigetragen. Während Ungarn im „Unter- nehmen Margarethe“ besetzt und dem Land eine deutsche Besatzungs- struktur übergestülpt wurde,⁶⁵ die durch die Entsendung des Sonderkom- mandos Eichmann die Deportationen zur Vernichtung systematisch an- ging,⁶⁶ herrschte in dieser Hinsicht bei den Abwehrkämpfen zwischen Bug und Dnestr rückzugsbedingt heillose Konfusion.⁶⁷ Zudem hatten die deut- schen Truppen mit dem Abschub der wehrfähigen männlichen Bevölkerung als „Zivilinternierte“ genug zu tun,⁶⁸ die Ghettoproblematik trat dabei in den Hintergrund. Und mochten auch einzelne deutsche Entscheidungsträger – wie der Oberbefehlshaber der 8. Armee, Otto Wöhler – noch im Mai 1944 für ein radikales Agieren gegen die einheimischen Juden eintreten,⁶⁹ verhälten letztendlich extreme Forderungen. Auch weil die jüdische Ar- beitskraft, das Engagement der Einzelnen, das Organisationstalent ihrer Repräsentanten, die Hilfe aus dem Regat wie die Unterstützung durch internationale Hilfsorganisationen, einen Sonderweg möglich machten. Denn dass im Sinne der deutschen Kriegswirtschaft hochqualifiziert ausge- übte Arbeit kein Garant fürs Überleben darstellte, mussten im Juli und August 1944 die Einwohner der Ghettos von Kaunas und Litzmannstadt auf brutalste Weise erfahren.

⁶⁵ Immer noch ein Standardwerk zum Thema: GYÖRGY RANKI, Unternehmen Margarethe. Die deutsche Besetzung Ungarns, Wien u. a. 1984.

⁶⁶ CHRISTIAN GERLACH / GÖTZ ALY, Das letzte Kapitel. Realpolitik, Ideologie und der Mord an den ungarischen Juden 1944/1945, Stuttgart / München 2002, S. 249-325.

⁶⁷ Zur Problematik des Rückzuges vom Dnjepr zum Dnestr und den 400 km-Weg nach Westen: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 8, Die Ostfront 1943/44. Der Krieg im Osten und an den Nebenfronten, hg. v. KARL-HEINZ FRIESER, München 2007, hier S. 480-486.

⁶⁸ BAMA, RH 23/356, Bl. 86: Armeeoberkommando 6, O.Qu./VII/Qu.2 vom 8.11. 1943, Betr. Abschub der wehrfähigen männlichen Bevölkerung.

⁶⁹ Nürnberger Dokument NOKW 3422: Fernschreiben des AOK 8 vom 31.5.1944 Ia an Heeresgruppe Süd. Auszugsweise (in den hier bedeutsamen Passagen) abgedruckt in: Dokumentensammlung der United Restitution Organization zur Vernichtung der Juden in Rumänien, bearb. v. KURT MAY, 4. Bde., Frankfurt a. M. 1959-1960, hier: Bd. 2, Bl. 413.

Ergebnisse

Die Strategie, die in Moghilew-Podolsk aufgegangen war, scheiterte im allein deutsch dominierten Machtbereich. Dagegen vermochten die Überlebenden der transnistrischen Ghettos Zeugnis über die Verbrechen abzulegen. Jetzt – nach der Öffnung der rumänischen Archive – rücken die Ereignisse auch der Peripherie verstärkt ins Zentrum der historischen Forschung. Transnistrien ist nicht länger „der vergessene Friedhof“, wie Julius Fisher dieses „unbekannte Land“ noch Ende der sechziger Jahre bewusst provokativ bezeichnete.⁷⁰ Dass dem so ist, daran haben auch die deutschen Ghettorentenverfahren, die alsbald, ihrer ursprünglichen Zweckmäßigkeit entfremdet, selbst zu historischen Quellen mutieren, einen gehörigen Anteil. Sie zeigen auf, wie die Erfordernisse der Rechtsprechung neben der Forderung der Opfer nach berechtigter Kompensation, der Anerkennung ihrer (Arbeits-)Biographie und der Genugtuung, die Verantwortlichen klar zu benennen, selbst gesellschaftliche Prozesse in Gang setzen können, die über die reine Urteilsfindung hinausgehen.

Die Ghettorentenverfahren stellen aus Sicht des Historikers u. a. das dringend benötigte Äquivalent zu den deutschen Strafverfahren wegen nationalsozialistischen Gewaltverbrechen dar. Wenn man so möchte, können sie zudem – entgegen der Intention des Gesetzgebers – als später bundesrepublikanischer „Sonderfall“ der „Transitional Justice“,⁷¹ einer auf die Prägung von Geschichtsbildern abzielenden Rechtsprechung, angesehen werden.⁷² Dies lässt – auch für die verständige Kommunikation zwischen wissenschaftlichen Disziplinen – die Hoffnung aufkommen, dass neu erworbene Wissen dauerhaft gesichert bleibt und die europäische Dimension des Holocaust verstärkt ins Bewusstsein rückt.

Anhang: Ghettos in Transnistrien

Judet Ananjew: Stadt Ananjew, Dörfer Petrowerowka, Saraewo, Cernowa, Hotului, Troitca und die Güter Arwa, Filip und R. Maria (mit insgesamt 31 aus der Bukowina [im Folgenden: Buk.] wie Bessarabien [im Folgenden: Bess.] „eingesiedelten“ Juden).

⁷⁰ JULIUS S. FISHER, *Transnistria. The Forgotten Cemetery*, South Brunswick u. a. 1969.

⁷¹ SABINE SCHULZ, *Transitional Justice und hybride Gerichte. Zur strafrechtlichen Verfolgung von völkerstrafrechtlichen Verbrechen unter besonderer Berücksichtigung des kambodschanischen Sondergerichts (Extraordinary Chambers)*, Münster 2009.

⁷² Vgl. JOACHIM J. SAVELSBERG / RYAN D. KING, *Law and Collective Memory*, in: *Annual Review of Law and Social Science* 3 (2007), S. 189–211.

Judet Berezowka: Stadt Berezowka und die Dörfer Vladislawka, Mostowoi, Suha-Balca sowie die Güter Budioni [Budjony?], Weselinowo und Kowalecwka (mit insgesamt 66 ‚eingesiedelten‘ Juden).

Judet Dubossary: Stadt Dubossary und Dorf Kosnitz (mit insgesamt 13 ‚eingesiedelten‘ Juden)

Judet Owidopol: Allein das Dorf Belaewka (mit insgesamt 32 ‚eingesiedelten‘ Juden)

Judet Oceakow: Dorf Trihati (mit insgesamt 608 ‚eingesiedelten‘ Juden)

Judet Tiraspol: Stadt Tiraspol und die Dörfer Razdelnaia, Sloboczia, Tebrica und Grosilowo (mit insgesamt 170 ‚eingesiedelten‘ Juden)

Judet Balta:

Stadt Balta	418 Bess.	448 Buk.
Dorf Bershad	1998 Bess.	3263 Buk.
Dorf Michailowka	87 Bess.	-----
Dorf Woitowka	475 Bess.	418 Buk.
Dorf Ustia	665 Bess.	418 Buk.
Dorf Sawrani	2 Bess.	8 Buk.
Dorf Peskeana	36 Bess.	14 Bu.k
Dorf Obodowka	865 Bess.	508 Buk.
Dorf Katasin	0 Bess.	147 Buk.
Dorf Budi	134 Bess.	136 Buk.
Dorf Bondurowka	0 Bess.	116 Buk.
Dorf Kikelnik	421 Bess.	54 Buk.
Dorf Belanowka	270 Bess.	46 Buk.
Dorf Werhowka	68 Bess.	1 Buk.
Dorf Ilanet	42 Bess.	46 Buk.
Dorf Olgopol	164 Bess.	27 Buk.
Dorf Tibulowka	17 Bess.	373 Buk.
Dorf Tartak	26 Bess.	114 Buk.
Dorf Verebka	483 Bess.	246 Buk.
Dorf Tarkanowka	58 Bess.	3 Buk.

Insgesamt nach Balta 12.477 Eingesiedelte

Judet Moghilew:

Stadt Moghilew	348 Bess.	12.836 Buk.
Dorf Windikeni	3 Bess.	259 Buk.
Dorf Lukinet	177 Bess.	830 Buk.
Dorf Lukinkik	0 Bess.	95 Buk.
Dorf Hrinowa	1 Bess.	182 Buk.
Dorf Stephanchi	10 Bess.	168 Buk.
Dorf Gromiwka	3 Bess.	30 Buk.
Dorf Gorai	0 Bess.	83 Buk.
Dorf Luzina	0 Bess.	35 Buk.
Dorf Ploska	9 Bess.	13 Buk.
Dorf Nemeriki	4 Bess.	212 Buk.
Dorf Winoj	5 Bess.	100 Buk.
Dorf Ozarinti	40 Bess.	47 Buk.
Dorf Tropowa	14 Bess.	207 Buk.

Dorf Milnowka	0 Bess.	8 Buk.
Dorf Olkidaewu	0 Bess.	24 Buk.
Dorf Kukawka	0 Bess.	184 Buk.
Dorf Slidi	0 Bess.	216 Buk.
Dorf Balki	388 Bess.	292 Buk.
Dorf Kopaigorod	676 Bess.	619 Buk.
Dorf Popiwti	752 Bess.	77 Buk.
Dorf Kosarinti	167 Bess.	1 Buk.
Dorf Romanki	3 Bess.	3 Buk.
Dorf Wolodiewti	8 Bess.	31 Buk.
Dorf Halkinti	5 Bess.	119 Buk.
Dorf Marianowka	5 Bess.	24 Buk.
Dorf Kariskow	210 Bess.	17 Buk.
Dorf Grabiwti	0 Bess.	198 Buk.
Dorf Kuzminki	80 Bess.	48 Buk.
Dorf Pzomesanita	24 Bess.	60 Buk.
Dorf Khianowka	71 Bess.	8 Buk.
Dorf Murafa	426 Bess.	2179 Buk.
Dorf Shargorod	240 Bess.	2731 Buk.
Dorf Penchiwka	0 Bess.	29 Buk.
Dorf Rudanschi	29 Bess.	70 Buk.
Dorf Iwaskauti	184 Bess.	48 Buk.
Dorf Konatkauti	27 Bess.	15 Buk.
Dorf Lozowa	4 Bess.	27 Buk.
Dorf Derebkin	3 Bess.	304 Buk.
Dorf Kopistern	3 Bess.	2 Buk.
Dorf Nasikowka	53 Bess.	7 Buk.
Dorf Pasiuka	21 Bess.	1 Buk.
Dorf Shmerinka	105 Bess.	166 Buk.
Dorf Bandasouka	0 Bess.	43 Buk.
Dorf Iaruga	6 Bess.	472 Buk.
Dorf Djurin	381 Bess.	2490 Buk.
Dorf Politanchi	0 Bess.	109 Buk.
Dorf Krasnoie	10 Bess.	272 Buk.
Dorf Worosilewka	108 Bess.	170 Buk.
Dorf Tiwriw	40 Bess.	418 Buk.
Dorf Stanislawkia	0 Bess.	81 Buk.
Dorf Kotmazow	253 Bess.	91 Buk.
Dorf Kazakikwea	1 Bess.	23 Buk.
Dorf Zatiskea	206 Bess.	125 Buk.

Insgesamt nach Moghilew 32.002 Eingesiedelte

Judet Golta:

Stadt Golta	54 Bess.	18 Buk.
Dorf Wradiewka	20 Bess.	0 Buk.
Dorf Kriwoj-Ozero	106 Bess.	0 Buk.
Dorf Marinowka	8 Bess.	0 Buk.
Dorf Rom. Balka	8 Bess.	0 Buk.

Dorf Nikolewka	371	Bess.	25	Buk.
Dorf Ameketka	44	Bess.	2	Buk.
Dorf Bogdanowka	69	Bess.	1	Buk.
Dorf Kantacuzino	12	Bess.	0	Buk.
Dorf Dumanowka	120	Bess.	4	Buk.

Insgesamt nach Golta 874 Eingesiedelte

Judet Rabnita:

Stadt Rabnita	370	Bess.	34	Buk.
Dorf Birzula	10	Bess.	85	Buk.

Insgesamt nach Rabnita 874 Eingesiedelte

Judet Tulcin:

Stadt Tulcin	7	Bess.	220	Buk.
Dorf Nesterwarka	422	Bess.	1168	Buk.
Dorf Trostiankie	6	Bess.	64	Buk.
Dorf Trostianet	0	Bess.	95	Buk.
Dorf Kapustiani	0	Bess.	66	Buk.
Dorf Beleusowka	10	Bess.	52	Buk.
Dorf Chirnasowka	0	Bess.	42	Buk.
Dorf Rahnia	15	Bess.	5	Buk.
Dorf Bratzlaw	9	Bess.	135	Buk.
Dorf Pekiora	26	Bess.	2	Buk.

Insgesamt nach Tulcin 2.344 Eingesiedelte

Judet Jampol:

Stadt Jampol	156	Bess.	348	Buk.
Dorf Olsanka	22	Bess.	7	Buk.
Dorf Miskowa	177	Bess.	9	Buk.
Dorf Krijopol	23	Bess.	51	Buk.
Dorf Zabokriki	70	Bess.	175	Buk.
Dorf Tschernowiki	170	Bess.	279	Buk.
Dorf Tamspol	31	Bess.	2	Buk.
Dorf Dzigowka	96	Bess.	9	Buk.

Insgesamt nach Jampol 1.625 Eingesiedelte